

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühr.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.60.
ohne dasselbe Mf. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 11

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 26. Januar

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm II.
zum 27. Januar 1915.



Wohl läutet Donner der Geschütze
Den Kaisertag auch heuer ein,
Nur schleudern Mörser und Haubitz
Verderben in der Feinde Reih'n;
Wir feiern nicht in heit'rer Kunde,
Denn Krieg hält den Geliebten fern,
Wir beten nur in ernster Stunde
Für unsern kaiserlichen Herrn.

Er hatte Frieden treu erhalten
So lange Zeit dem Vaterland,
Erst als sich Wetter ringsum ballten,
Nahm er das blanke Schwert zur Hand';
Wie ward so wuchtig es geschwungen
Von harter, deutscher Männerfaust!
Wie haben unsre blauen Jungen
Dem Briten auch das Haar zerzaust!

Nur Deutsche wollte er noch kennen,
Nicht Sippen und Parteien mehr,
Nicht Stand und Kaste sollte trennen
Die Bürger und die deutsche Wehr;
Er sah — es hat ihn nicht betrogen —
Sein Volk in gleichem Schritt und Tritt,
Da ist er froh ins Feld gezogen
Und alle seine Söhne mit.

Mit seinen Helden standgehalten
Hat tapfer er schon manchen Tag,
Das Los der jungen und der alten
Ihm früh und spät am Herzen lag;
Er hat bei so viel andern Sorgen
Sich Sorge um sein Heer gemacht,
War auf dem Platz vom grauen Morgen
Und wach durch manche bange Nacht.

Behüte Gott den guten Kaiser
In seinem neuen Lebensjahr
Und flechte bald die Lorbeerreiser
Des Siegers huldreich in das Haar;
Hindurch! Hindurch! Daß sich bewähre
Das Wort, das er vertrauend sprach,
Daß er zu Land und auf dem Meere,
Einst sei're Deutschlands großen Tag!

Daß unserm Volk ein Frieden werde,
Wert aller Opfer, die gebracht,
Der frei und stolz die deutsche Erde
Und glücklich ihre Bürger macht!
O daß ein Klang vom Festgeläute
Bis zu des Kaisers Herzen geht,
Ihm kündend, daß wir alle heute
Treu seiner denken im Gebet.

Fritz Louisingang.

Bekanntmachung.

2. 174. Dem Besuche verwundeter und fran-
ker Krieger in den Lazaretten Belgiens stehen
nach amtlicher Auskunft des stellvertretenden
Kriegsministers im allgemeinen Bedenken nicht
mehr entgegen. Auch ist die Weiterfahrt mit
der Eisenbahn über die Grenze für die Besucher
von Lazaretten in Belgien möglich. Die Weiter-
fahrt wird jedoch nur gestattet, wenn der Rei-
sende im Besitz eines vom stellvertretenden
Generalkommando vorschriftsmäßig ausgefertigten
Ausweises ist. Weiblichen Angehörigen wird der
Aufenthalt in Belgien nur ausnahmsweise erlaubt.
Unter diesen Umständen habe ich mich ent-
schlossen, die für Reisen zum Besuch kranker oder
verwundeter sowie zur Beerdigung verstorbener
deutscher Krieger bestehende Fahrpreisermäßigung
auf den Strecken der preussisch-belgischen Staats-
eisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-

Lothringen auch bei Reisen bis zu den Ueber-
gangsstationen nach Belgien zu gewähren, wenn
die zu Besuchenden in belgischen Lazaretten liegen
oder die Verstorbenen in Belgien beerdigt werden.
Besuche in Frankreich können zur Zeit noch
nicht gestattet werden.

Berlin, Wilh.-Str. 70, den 21. Dezember 1914.
Der Kgl. Preussische Minister der öffent-
lichen Arbeiten.

In Vertretung:
gez. Stieger.

Der Chef des Reichsamts für die Verwaltung
der Reichseisenbahnen.

In Vertretung: gez. Leese.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich hiermit
zur öffentlichen Kenntnis.

Rüdesheim, den 21. Januar 1915.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Rundschreiben

betreffend die Fütterung von Zucker-
rüben und von Zucker.

Schon in meinem Rundschreiben vom 15. Okt.
1914 habe ich darauf hingewiesen, daß als Ersatz
der fehlenden Einfuhr von etwa 6 Millionen
Tonnen Kraftfutter in erster Linie die Zuckerrübe
und ihre Produkte herangezogen werden müssen.
Durch ausgiebige Verwendung der Melasse wird
sich ein Teil der fehlenden Futtereinfuhr decken
lassen. Die vermehrte Herstellung von Troden-
schneißeln aus ganz, teilweise oder gar nicht ent-
safterten Rüben wird ebenfalls zur Deckung des
Bedarfes beitragen.

Aber auch die frühe Zuckerrübe läßt
sich unter Beachtung der hierüber vorliegenden
Erfahrungen mit bestem Erfolg als Futter ver-

wenden, auch kommt die Zuckerrübe für die Herstellung von Spiritus in Betracht, wodurch sich ein entsprechender Teil der sonst hierzu verbrauchten Kartoffeln ersparen läßt. Schließlich bildet der Zucker selbst, wie in der letzten Zeit in der Fachliteratur überzeugend nachgewiesen wurde, richtig verwendet, ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel nicht nur für Menschen, sondern auch für das Vieh.

Ueber die verfügbaren Bestände an Zucker gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

Vorräte bei Beginn der diesjährigen Rübenverarbeitung	450 000 Tonnen
Erzeugung aus der 1914er Ernte	2 500 000 "
Summa	2 950 000 Tonnen

Inlandsverbrauch eines Jahres einschließlich Reserve	1 500 000 Tonnen
Ausfuhr nach neutralen Ländern	200 000 "
Zusammen	1 700 000 Tonnen

verbleibt Bestand 1 250 000 "

Es erscheint geboten, einen Teil dieses Bestandes zurückzuhalten, um im Falle einer Knappheit an menschlichen Nahrungsmitteln in den der Ernte des Jahres 1915 vorausgehenden Monaten einen Rückhalt zu besitzen, etwa die Hälfte der verfügbaren Menge, also rund 600 000 Tonnen, werden aber unbedingt verfüttert werden können.

In etwas können diese Zahlen dadurch eine Änderung erfahren, daß ein Teil der in diesem Jahr verwendeten Zuckerrüben direkt verfüttert wird, eine wesentliche Verschiebung der Zahlen wird aber dadurch kaum herbeigeführt werden.

Eine weitere willkommene Vermehrung erfahren die einheimischen Futterbestände durch die in den besetzten Gebieten verfügbaren Zuckerrüben und ihre Produkte. Die Zuckerrüben Nordfrankreichs werden zum Teil von den rheinischen Zuckerrüben ohne vorherige Entzuckerung auf Schnitzel verarbeitet und durch Vermittlung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte den landwirtschaftlichen Betrieben des Deutschen Reiches zugeführt. Ein weiterer Teil dieser Rüben wird den süddeutschen Brennereien zum Zwecke der Kartoffelersparnis überwiehen. Außerdem aber wird in den besetzten Gebieten vom Beginn des neuen Jahres ab Rohzucker erzeugt, der ebenfalls der einheimischen Landwirtschaft als Futter zur Verfügung gestellt werden soll, und schließlich wird möglicherweise nicht die gesamte vorhandene Menge in der erwähnten Weise verarbeitet werden können, so daß gegen das Frühjahr hin ein Teil der Rüben zur direkten Verfütterung verfügbar wird.

Im östlichen Grenzgebiet wird es zunächst nicht möglich sein, die Rüben des Anbaubereiches einiger inländischer Zuckerrüben wegen der durch den Krieg gestörten Verkehrsverhältnisse den Fabriken zur Verarbeitung zu liefern. Diese Rübenmengen werden, soweit möglich, von den benachbarten Landwirtschaftsbetrieben durch direkte Fütterung verwendet werden müssen. Aber auch in den besetzten Gebieten Polens sind beträchtliche Mengen von Rüben und Kartoffeln vorhanden. Es wird versucht werden, auch diese Bestände durch Verarbeitung in den vorhandenen Fabrikanlagen als Trockenfutter zu verwerten; inwieweit dies gelingt, wird von den an sich recht ungünstigen Verkehrsverhältnissen in Polen abhängig sein. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß es gegen das Frühjahr hin möglich wird, eine gewisse Menge von frischen Rüben, Trockenschnitzeln, Trockenkartoffeln, Stärkemehl und Zucker für den einheimischen Verbrauch zu gewinnen.

Die geschilderten Verhältnisse veranlassen mich, die nach früheren und neueren Erfahrungen bewährtesten Verfahren der Fütterung von Zuckerrüben und Zucker bekanntzugeben:

1. Die Fütterung von Zuckerrüben.

Daß Zuckerrüben als Futter für Wiederkäuer, namentlich für Rindvieh einen hohen Wert haben, ist allgemein bekannt, jedoch sollten nicht mehr als 20 Igr. auf 1000 Igr. Lebendgewicht oder 20 Pfund auf den Kopf (bei Rindvieh) gefüttert werden. Und zwar können die Zuckerrüben sowohl frisch als auch gedämpft verfüttert werden. Eine Verfütterung von 50 gr. Schlemmkreide hat sich sehr bewährt. In erster Linie kommen die Zuckerrüben aber als Futter für Pferde und Mastschweine in Betracht.

Als Futter für Arbeitspferde eignen sich Zuckerrüben vorzüglich; es sind mit bestem Erfolg bis 40 Pfund gedämpfte Zuckerrüben neben 5—6 Pfund Körnerfutter und 10 Pfund Heu bei voller Arbeit an schwere Zugpferde verfüttert worden.

Besonders wertvoll sind aber die Zuckerrüben für die Schweinemast. Voraussetzung ist, daß bei der Verfütterung von Zuckerrüben und von Zucker an Schweine eine Gabe von 80—100 gr. Schlemmkreide auf den Kopf und Tag bei Mastpferden von 60—100 Igr. Lebendgewicht verabreicht werden, weil andernfalls der im Futter vorhandene leichtlösliche Zucker im Magen und Darm Säuren bildet, die zu einer Störung der Verdauung und des Wohlbefindens der Tiere führen. Durch Beigabe der Schlemmkreide werden diese Uebelstände beseitigt. Bei der Aschenarmut solcher Mischungen kommt übrigens auch die Nährwirkung der Kreide in Betracht. Unter dieser Voraussetzung sind an Läuferpferde 4—6 Pfund, an Mastschweine 12—14 Pfund gedämpfte Zuckerrüben mit bestem Erfolg gefüttert worden. Dabei kann man mit einer sehr geringen Beigabe

von Körnerfutter auskommen, wie nachfolgendes Beispiel einer Futterration zeigt.

Futter für Mastschweine von 80 bis 100 Igr. Lebendgewicht:

7 kg gedämpfte Zuckerrüben,	250 g Trockenhefe,
650 g Gerstenschrot,	250 g Fischmehl,
500 g Kleie	100 g Schlemmkreide.

Es ist sogar gelungen, bei einer Fütterung von gedämpften Zuckerrüben unter alleiniger Beigabe von 300—400 gr. Fischmehl günstige Mastsergebnisse zu erzielen. Auf Grund der dabei erfolgten Gewichtszunahme berechnete sich eine Verwertung der Zuckerrüben, die beträchtlich über den normalen Kaufpreis hinausgeht.

2. Die Fütterung von Zucker.

Die Nachserzeugnisse der Rohzuckererzeugung, die zu dem Zweck der Verfütterung steuerfrei in den Verkehr gebracht werden, müssen bekanntlich vergällt werden. Mit den für die Vergällung geltenden Vorschriften ist die Steuerbehörde sowohl bezüglich des Ortes, an dem die Vergällung erfolgen kann, als bezüglich der der Vergällung dienenden Beimischungen außerordentlich entgegenkommend. Nach der Verordnung vom 23. Dez. 1914 kann die Vergällung auch bei Landwirten, Händlern usw. unter Steueraufsicht erfolgen, während sie früher nur in Zuckerfabriken, sowie öffentlichen oder privaten Niederlagen vorgenommen werden durfte. Zur weiteren Erleichterung der Vergällung werden die mit Zucker beladenen Eisenbahnwagen ohne Verschluss abgelassen. Die Vergällung der Nachserzeugnisse der Rohzuckererzeugung kann nach den bisher geltenden Vorschriften erfolgen durch Beimischung von

1. 40% Weizen- und Roggenkleie;
2. 20% gemahlener Erbsenkleie oder sogenanntes Kraftstoffmehl (gemahlene Plättchen und Kerne des Zuckerrübenamens) oder ungemahlene Trockenschnitzeln, Torfmehl, Kartoffelpulpe und Reisfuttersmehl;
3. 10% Fleischfuttersmehl, Fischguano und gemahlene Trockenschnitzeln, Weizenstreu oder Strohhafer;
4. 5% Schnitzelstaub;
5. 2% pulverisierter Holzkohle oder Ruß (je vom Reingewicht des Zuckers.)

Zucker ist für Wiederkäuer ein brauchbares Futter; für ein ausgewachsenes Rind von 500 Igr. Lebendgewicht können Gaben von 2—3 Igr. oder 4—6 Pfund verabreicht werden, jedoch ist die Verwertung des Futterzuckers durch Wiederkäuer etwa ein Drittel geringer als die Verwertung durch Pferde und Schweine.

Schweren Arbeitspferden kann man mit bestem Erfolg 6 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag verabreichen, Pferden leichteren Schlages 3 bis 4 Pfund.

Besonders lohnend hat sich die Verfütterung von Zucker an Mastschweine erwiesen. Wie bereits oben erwähnt, ist es notwendig, eine Beigabe von 60—100 gr. Schlemmkreide für den Kopf und Tag bei Tieren von 60—100 Igr. Lebendgewicht dem Futter beizugeben. Zum Zweck der Verfütterung von Zucker an Schweine erfolgt die Vergällung am besten durch Fleisch- oder Fischfuttersmehl. Denn da in den Futtermischungen, die zum großen Teil aus Zucker bestehen, das Eiweiß fast ganz fehlt, wird der Bedarf des Tierkörpers an Eiweiß am besten durch die 60 bzw. 70% Protein enthaltenden Futterarten gedeckt. Ein Doppelzentner Gerste läßt sich durch 72 Igr. Zucker und 20 Igr. Fischmehl in der Futterwirkung bei der Schweinemast voll ersetzen, und dabei ist diese Mischung bei den heutigen Preisverhältnissen wesentlich billiger als das Gerstenmehl. Da man bei dem Fehlen der Gerste genötigt ist, zu Ersatzfuttersmitteln, wie Kleie, Biertreber und Trockenschnitzeln zu greifen, die von den Schweinen weniger gern genommen werden und bei dem höheren Gehalt an unverdaulicher Rohfaser zu einer Einschränkung der Nahrungsaufnahme und einer Verzögerung der Mast führen, so hat die Beigabe von Zucker zur Futtermischung den Vorteil, das Futter für die Tiere schmackhafter zu machen, die Nahrungsaufnahme zu erhöhen und die Mast zu fördern. Vom sechsten Lebensmonat ab sind Gaben von 1—3 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag mit bestem Erfolg verfüttert worden. Durchschnittlich wird mit 1 Pfd. Zucker $\frac{1}{3}$ Pfd. Lebendgewichtszunahme erreicht, und es ergibt sich dabei bei einem Preise von 100—120 Mk. für 100 Igr. oder 50—60 Mk. für 100 Pfd. Lebendgewicht eine Verwertung des Zuckers, die dessen Preis sehr beträchtlich übersteigt. Als Beispiel einer zuckerhaltigen Futtermischung für Mastschweine sei angeführt:

Futter für Mastschweine von 80 bis 100 Igr. Lebendgewicht:

3 kg Kartoffeln	1,5 kg Zucker,
1 " Kleie,	100 g Schlemmkreide.
0,2 " Fischmehl,	

Bei der Verabreichung aller zuckerreichen Futtermischungen empfiehlt sich ein allmählicher Uebergang von dem früheren auf das neue Futter.

Die Zuckerrübe und der Zucker bieten daher einen wertvollen Rückhalt für eine etwa vor Beginn der neuen Grünfütterperiode eintretende Knappheit an Futtermitteln.

Berlin, den 13. Januar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

L. 533. Vorstehendes Rundschreiben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Rüdesheim, den 19. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.
Wagner.

Bekanntmachung.

L. 337. Die Erhöhung der Futtermittelpreise und das Verbot des Verfütterns von Brotgetreide einerseits, die durch das Ueberangebot von Schweinen sehr gedrückten Schweinepreise andererseits, veranlassen zahlreiche Viehbefitzer, ihren Schweinebestand erheblich einzuschränken oder jetzt gänzlich abzustößen.

Um der hierdurch entstehenden Gefahr für eine genügende Fleischversorgung während der nächsten Frühjahrsvorzubereitungen, empfehle ich der Bevölkerung wiederholt dringend, den Genuß von Schweinefleisch zu bevorzugen und sich bei den jetzt noch billigen Preisen einen angemessenen Vorrat von Dauerwaren aus Schweinefleisch (Böfelfleisch usw.) zuzulegen.

Rüdesheim, den 13. Januar 1915.

Der Königl. Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

L. 693. Die Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins beabsichtigt am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers zum Besten der Notstände in Ostpreußen einen öffentlichen Verkauf von Silberpokalarten zu veranstalten. Die Pokalarten werden vom Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein geliefert. Die 2950 Vereine der Frauenhilfe übernehmen den Vertrieb, zum Teil durch freiwillige Kräfte, zum Teil durch Arbeitslose Frauen, denen dadurch ein Verdienst zugewendet wird.

Der Reinertrag soll unverzüglich der Ostpreussischen Frauenhilfe zur Linderung der Notstände in der Provinz überwiesen werden.

Die Ortspolizeibehörden werden hiermit angewiesen, dem Unternehmen keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Rüdesheim, den 23. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.
Wagner.

Bekanntmachung.

L. 598. Die Puppen des Traubenwicklers (tröttrig ambigua), aus deren jeder sich 30—36 Heumurmraupen und 450—600 Sauerwürmer entwickeln können, befinden sich zur Zeit noch in Winterruhe, teils in der Markhöhle des alten, toten Rebholzes, teils in den offenen Marktröhren auf den früheren Schnittwunden an Rebschnitten, teils unter der losen alten Rinde, in Rissen, Spalten, Löchern, sowie in trockenfaulen Stellen der Weinbergspfähle, namentlich im faulen Splintholz, teils in und unter Strohbindern usw. An diesen Orten muß die Puppe aufgesucht und getötet werden. Ihre Vernichtung in der gegenwärtigen Zeit ist ausführbar und eines der lohnendsten Bekämpfungsmittel angesichts des außerordentlich hohen Schadens, welchen das Insekt in den letzten Jahren angerichtet hat, ist die größte Anstrengung und die Anwendung aller Mittel geboten. Von dieser Arbeit darf sich niemand ausschließen, weil dadurch alle Nachbarn und der ganze Rheingau geschädigt werden würden.

Bezüglich der Bekämpfungsarbeiten bemerke ich folgendes:

1. Die den Rebschnitt ausführenden Personen haben gleichzeitig sorgfältig auf die gelbbraunen, glänzenden Puppen des Sauerwurms in den Marktröhren des alten Rebholzes und in den Sprüngen und Rissen der Rebspfähle usw. zu achten. Diese Zerstörung erfolgt leicht mittels eines Stachelstahls, oder allenfalls mit einer mittelstarken Stricknadel, welche man so tief als möglich in die Röhre und Ritze hineinstößt, um die Puppe zu zerquetschen. Auch unter den losen Streifen alter Rinde ist nachzusehen, die Rinde abzutreiben und die dabei auftretenden Puppen zu töten. Wo viele alte Rebstöcke mit loser Rinde vorhanden sind, wird dadurch zugleich der Raupen auf längere Zeit ein bequemes Verpuppungsversteck genommen.

2. Alles abgestorbene, tote Rebholz, Knorren und Stämme, welche bei sorgfältigem Rebschnitt ohnehin entfernt werden müssen, sowie Stroh und Weidenbänder sollen möglichst sofort verbrannt werden.

Die größeren Gutsverwaltungen werden daher dringend ersucht, ihre Weinbergsarbeiter und Hofmänner in dieser Beziehung genau zu beaufsichtigen.

Rüdesheim, den 21. Januar 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

II Nr. 70. An die Magistrats- und Herren Bürgermeister.

Die einmaligen Ergänzungswahlen für Schulzwecke an leistungsschwache Gemeinden kommen in Kürze zur Verteilung. Etwa noch ausstehende Anträge ersuche ich nach Benennen mit dem Schulvorstande sogleich einzureichen.

Rüdesheim, den 25. Januar 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
Wagner.

Bekanntmachung.

Rassauischer Zentralwaisenfonds.
Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.
Im Frühjahr 1915. Es gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mk. aus den Rechnungsjahren 1913 und 1914 im Betrage von je 600 Mk. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist, und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Unterstützung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
- 2) über deren dermalige Beschäftigung;
- 3) über die geplante Verwendung der erbetenen Summe im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die jetzige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der bisherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich erlaube um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1915 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Der Landeshauptmann.

Bermischte Nachrichten.

— **Nüdesheim**, 23. Jan. Die nächste Stadtverordneten-Sitzung findet Dienstag, den 26. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl von zwei Magistrats-Mitgliedern. 2. Wahl eines Mitgliedes für den Vonausschuß des Realgymnasiums in Geisenheim.

C Nüdesheim, 25. Jan. Die Krieger- und Militärkameradschaft begehrt die Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am Mittwoch, den 27. ds. Mts. durch gemeinsamen Kirchgang. Hierzu versammeln sich die Mitglieder der katholischen Konfession um 8 1/4 Uhr früh am Hause des I. Vorsitzenden, Ecke Ober- und Kellerstraße. Der Gottesdienst ist um 8 1/2 Uhr. Die evangelischen Mitglieder versammeln sich um 9 Uhr im Vereinslokal. Der Gottesdienst ist um 9 1/2 Uhr. Am Abend desselben Tags um 8 Uhr findet dann eine Kriegs-Hauptversammlung im Vereinslokal (W. Rölz) statt, in welcher in entsprechender würdiger Weise der Feier Ausdruck verliehen wird. Es soll keine rauschende Festlichkeit mit Musik und Tanz gehalten werden, aber in ernster, echt deutscher, patriotischer Weise werden die Mitglieder gerne in diesem Jahre ihrer Liebe, Anhänglichkeit und Verehrung an unser Herrscherhaus und dem unbegrenzten Vertrauen zu Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. unseren obersten Kriegsherrn Ausdruck geben. Möchten die Mitglieder recht zahlreich, ja alle, am Mittwoch sowohl beim Kirchgang als am Abend zur Hauptversammlung erscheinen. Freunde und Gönner, sowie Angehörige sind willkommen.

— **Nüdesheim**, 25. Januar. Postdienst. Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers findet der Postdienst im allgemeinen wie an Sonntagen statt, doch werden beim hiesigen Postamt außerdem die Schalter von 5—6 Uhr nachmittags zur Annahme und Ausgabe von Postsendungen geöffnet sein; auch wird eine zweite Briefbestellung um 11 1/4 Uhr vormittags, sowie eine Paket- und Geldbestellung vormittags ausgeführt werden.

— **Geisenheim**, 24. Jan. Der „Kaufmännische Verein Mittelrheingau“ hält am Dienstag, den 26. Januar 1915, abends 9 Uhr im „Hotel zur Linde“ in Geisenheim seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung umfaßt verschiedene wichtige Punkte und ist daher zahlreicher Besuch zu erhoffen.

Neueste Drahtnachrichten

WVB Großes Hauptquartier, 23. Jan., vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Feindliche Flieger warfen gestern ohne Erfolg bei Gent und Zeebrugge Bomben ab.

Zwischen Souain und Perthes nördlich des Lagers von Châlons griff der Feind gestern Nachmittag an. Der Angriff brach in unserem Feuer zusammen; der Feind flüchtete in seine Gräben zurück.

Im Argonnenwalde eroberten unsere Truppen westlich von Fontaine-la-Mitte eine feindliche

Stellung, machten 3 Offiziere und 245 Mann zu Gefangenen und eroberten 4 Maschinengewehre. Nordwestlich Pont-à-Mousson wurden 2 französische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Bei den Kämpfen zur Zurückgewinnung unserer Gräben wurden dem Feinde seit dem 21. Januar 7 Geschütze und 1 Maschinengewehr abgenommen.

Bei Wisembach wurden Alpenjäger zurückgeworfen; mehrere nächtliche Angriffe des Feindes auf Hartmannsweiler Kopf blieben erfolglos.

Oestlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen nichts neues.

Im nördlichen Polen in Gegend Przasnysz wurde ein unbedeutender russischer Angriff abgewiesen.

Aus Blinno und Gossje wurden die Russen herausgeworfen; schwächere auf Szpital-Gorny vorgehende russische Abteilungen wurden zum Rückzug gezwungen.

Unsere Angriffe gegen den Sucha-Abchnitt schreiten fort.

In Gegend Rawa und westlich Chenciny lebhafteste Artilleriekämpfe.

Oberste Heeresleitung.

WVB Großes Hauptquartier, 24. Jan.

(Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Der 23. Januar verlief im allgemeinen ohne besondere Ereignisse. Im Argonnenwalde wurden zwei französische Angriffe mühelos zurückgewiesen.

In den Vogesen am Hartmannsweilerkopf und nordöstlich Steinbach machten wir Fortschritte und nahmen 50 französische Jäger gefangen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen und im nördlichen Polen keine Veränderung. Unsere Angriffe gegen den Sucha-Abchnitt bei Borzymow waren erfolgreich. Feindliche Gegenangriffe wurden unter schweren Verlusten für die Russen abgeschlagen. Russische Angriffe in Gegend nordwestlich Opozno scheiterten.

Oberste Heeresleitung.

WVB Großes Hauptquartier, 25. Jan. vorm.

(Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Neuport und Ypern fanden Artilleriekämpfe statt.

Südwestlich Berry-au-Bac ging uns ein vor einigen Tagen den Franzosen entrittener Graben verloren.

Während gestern nördlich des Lagers von Châlons nur Artilleriekämpfe stattfanden, kam es heute dort auch zu Infanteriegefechten, die noch andauern.

Im Argonnenwalde nördlich Verdun und nördlich Toul lebhafteste Artillerie-Tätigkeit.

Die französischen Angriffe auf Hartmannsweiler Kopf wurden sämtlich abgeschlagen. Die Kämpfe im Walde sind für die Franzosen sehr verlustreich. Nicht weniger als 400 französische Jäger wurden tot aufgefunden; die Zahl der französischen Gefangenen erhöht sich.

Oestlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen Artilleriekampf auf der Front Vorkeh östlich Gumbinnen und nördlich. Der Feind wurde durch unser Feuer gezwungen, einzelne Stellungen südöstlich Gumbinnen zu räumen.

Nordwestlich Gumbinnen wurden feindliche Angriffe unter schweren Verlusten für die Russen abgeschlagen.

Im nördlichen Polen keine Veränderung. Oestlich der Pilica ereignete sich nichts wesentliches.

Oberste Heeresleitung.

Eine größere Seeschlacht in der Nordsee, unweit Helgoland.

W Berlin, 24. Jan. (Amtlich.) Bei einem Vorstoß S. M. Panzerkreuzer „Seydlitz“, „Derfflinger“, „Moltke“ und „Blücher“ in Begleitung von vier kleinen Kreuzern und zwei Torpedoboots-Flotillen in die Nordsee, kam es heute Vormittag zu einem Gefecht mit englischen Streikräften in der Däthe von fünf Schlachtkreuzern, mehreren kleinen Kreuzern und 26 Torpedobootszerstörern. Der Gegner brach nach 3 Stunden 70 Seemeilen West-Nordwest von Helgoland das Gefecht ab und zog sich zurück. Nach bisheriger Meldung ist auf englischer Seite ein Schlachtkreuzer, von unseren Schiffen der Panzerkreuzer „Blücher“ gesunken. Alle übrigen deutschen Streikkräfte sind in die Häfen zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes:

(gez.) Dehncke.

Der Panzerkreuzer „Blücher“ ist 1908 vom Stapel gelaufen, er hatte 15 800 Tonnen Wasser-Verdrängung und war bestückt mit 12 Geschützen von 21 Zentimeter, 8 von 15 Zentimeter und 16 von 8.8 Zentimeter Kaliber. Die Besatzung betrug 888 Mann.

Der gesunkene englische Schlachtkreuzer, über den nichts näheres mitgeteilt wird, gehört anscheinend zu einem der größten Typs. Die Tatsache, daß die englische Flotte trotz ihrer numerischen Uebermacht das Gefecht abgebrochen und sich zurückgezogen hat, läßt darauf schließen, daß die englische Flotte sehr starke Beschädigungen erlitten hat und weitere Verluste befürchten mußte. Die deutsche Marine hat von neuem gezeigt, daß sie den Kampf mit der englischen Flotte auch in offener Seeschlacht als ebenbürtiger Gegner aufnehmen kann.

W Berlin, 25. Jan. (Nichtamtlich.) Die gestrige schwere Seeschlacht ist, wie das „Berl. Tagbl.“ schreibt, die erste große Auseinandersetzung zwischen deutschen und englischen Streikkräften in den europäischen Gewässern gewesen nächst dem Gefecht vom 25. August 1914. Die damals waren auch diesmal die Engländer in der Ueberzahl. Daß wir den Engländern trotz ihrer Ueberlegenheit den gleichen Schaden zufügen konnten wie sie uns, ist erfreulich. Gleichwohl werde es schmerzliches Bedauern erwecken, daß unser Panzerkreuzer „Blücher“ in die Fluten sank. Daß die Engländer sich schließlich hätten zurückziehen müssen, lasse darauf schließen, daß das deutsche Feuer ihnen schwerer zugesetzt habe, als nach ihren Schiffsverlusten zu erkennen sei. Der Vorstoß der deutschen Streikkräfte sei wiederum ein Beweis unseres unverminderten Angriffsgewichtes, und dieser Geist werde auch durch die natürlichen Verluste, so betrübend sie auch seien, nicht beeinträchtigt werden. — Im „Berl. Lokal-Anz.“ wird gesagt: Wenn die Briten trotz ihrer Ueberlegenheit das Gefecht abgebrochen haben, so ist das ein Beweis dafür, daß unsere Artillerie sie gehörig mitgenommen hat. Unsere Seeleute haben — das geht aus den knappen Worten des amtlichen Berichtes hervor — wiederum ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan und abermals bewiesen, daß auch ein weit überlegenes britisches Geschwader nicht in der Lage ist, einem kräftigen Vorstoß der Unserigen standzuhalten, geschweige denn, sie einfach zu überrennen.

Erhebliche Verstärkung der englischen Hilfskräfte in Frankreich?

W Berlin, 25. Jan. Nach übereinstimmenden Mitteilungen verschiedenen Berliner Morgenblätter erhielt der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ von seinem Berichterstatter aus Le Havre die censurierte Mitteilung über starke englische Truppen, die in der letzten Zeit in französischen Häfen gelandet seien. In einem einzigen Hafen trafen angeblich während 24 Stunden 28 Schiffe ein. In wenigen Tagen seien auf diese Weise mehrere hunderttausend Mann in Frankreich gelandet worden.

W Berlin, 23. Jan. (Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ meldet: Die deutsche Gesandtschaft in Peking hat laut brieflicher Meldung folgenden Befehl des Kaisers erhalten: In wärmster Anerkennung für die heldenmütige Verteidigung Tsingtau verleihe ich dem Kapitän zur See v. Meyer-Waldeck das Eisenerne Kreuz erster Klasse. Ich behalte mir vor, in weitgehendem Maße auch die Offiziere der Besatzung der Festung zu belohnen, ebenso die Tapferen von der „Kaiserin Elisabeth“. Sie alle werden aber den schönsten Lohn in der Bewunderung finden, die ihnen über die Grenzen des Heimatlandes hinaus gezollt wird. Mit Freude habe ich vernommen, daß die Verluste verhältnismäßig gering sind. Die Namen der Gefallenen und Verwundeten sind so bald wie möglich telegraphisch mitzuteilen.

Wilhelm I. R.

W London, 23. Jan. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau hat gestern und heute folgende Meldungen gebracht, die jedes tatsächlichen Kernes enthalten, die aber deutlich erkennen lassen, wie es um die vielgerühmte Seelenruhe des englischen Volkes bestellt ist:

London, 22. Jan. Einige Lustschiffe, man weiß nicht wie viele, flogen heute Abend um 10 Uhr 30 Min. über Cromer in der Richtung nach dem Inlande.

W London, 22. Jan. Als die bei Cromer beobachteten Lustschiffe die Küste erreichten, arbeiteten sie mit Scheinwerfern, warfen indes keine Bomben ab, sondern setzten die Fahrt nach Südwesten fort. Ihre Motore wurden zuerst von der Küstenwache, dann von Militärpatrouillen gehört. Sofort wurden alle elektrischen und Gaslichter gelöscht.

Norwich, 23. Jan. Bis Mitternacht ist hier kein Zeppelin sichtbar geworden.

Verantw. Schriftleitung: J. A. Mey, Nüdesheim.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung vom 31. 7. 1914 für den Bezirk des XVIII. Armeekorps der Kriegszustand erklärt worden ist, hat der stellvertretende kommandierende General am heutigen Tage auf Grund des § 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und gemäß Artikel 68 der Reichsverfassung angeordnet:

Für den ganzen Bezirk des XVIII. Armeekorps werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt:

1. Die Artikel 5, 6 und 27 der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. 1. 1850.

2. Die Artikel 23, 33 und 35 der Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Hessen vom 17. 12. 1820.

Diese Anordnung tritt sofort für den Befehlsbereich der Festung Mainz in Kraft.

Mainz, den 21. Januar 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Bücking,
General der Artillerie.

Merktblatt für die Herstellung von Schweinefleisch = Dauerware.

Dauerware in Schinken, Speck und Wurst bedarf, falls sie für längere Zeit haltbar sein soll, einer sorgfältigen Vorbehandlung.

Schinken und Speck sind auch in den tiefen Fagen gut zu durchsalzen. Hierzu ist namentlich bei Schinken darauf zu achten, daß sie je nach der Größe während 6 bis 10 Wochen in einer genügend starken Pökellase gehalten werden. Bei Beginn der Pökellung sind sie ringsum, besonders an den nicht von Schwarte bedeckten Fleischteilen, kräftig mit Salz einzureiben.

Während der Pökellung sind die Waren — möglichst in Kellern — bei 6 bis 12° C aufzubewahren. Bei höherer Wärme verderben Lase und Ware leicht, bei niedrigerer wird das Eindringen des Salzes in die Tiefe verzögert oder ganz verhindert.

Nach der Pökellung werden Schinken und Speck zur Verringerung des Salzgehaltes in den äußeren Schichten einen halben bis einen ganzen Tag gewässert und darauf gut abgewaschen. Vor dem Räuchern werden sie in einem luftigen Raume, möglichst mit Zugluft, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehrere Tage oder Wochen getrocknet.

Würste sind sofort nach ihrer Anfertigung zu trocknen.

Während der Trocknung dürfen die Waren Frost, feuchter Luft oder hoher Wärme nicht ausgesetzt werden.

Das Räuchern der Ware ist langsam zu bewirken, und zwar in mäßig starkem, kaltem und mit trockenen Sägespänen aus Hartholz, dem sogenannten Schmol, erzeugtem Rauch. Für längere Aufbewahrung beträgt die Räucherzeit bei Schinken etwa 3 Wochen, bei Speck bis zu 2 Wochen und bei Wurst bis zu einer Woche.

Zahn-Atelier Rüdesheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr

Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Neu!

Neu!

Gasolin,

geruch- und gefahrlos, bester Ersatz für Petroleum und für jede Lampe geeignet. Preis 85 Pfennig für das Liter, ersetzt aber 3—4 Liter Petroleum.

Alleinvertrieb für Rüdesheim, Elbingen u. Aulhausen bei

J. G. Becker, Rüdesheim,
Oberstraße.

Weinschöne

in frischer Füllung empfohlen

Fischer & Metz, Rüdesheim.

Aufforderung.

Von dem Wunsche befeelt, alle Angelegenheiten meines verstorbenen sel. Bruders, **Dr. Gajanth Lieber in Rüdesheim**, ordnungsmäßig und endgültig zu erledigen, bitte ich, alle etwaigen Ansprüche an den Nachlaß binnen zwei Wochen bei mir geltend zu machen.

Camberg, den 24. Januar 1915.

Wilhelmine Lieber.

Städtische höhere Mädchenschule zu Rüdesheim a. Rh.

Kinder, welche zu Ostern 1915 in die städtische höhere Mädchenschule aufgenommen werden sollen, sind bis zum **15. Februar ds. Js.** anzumelden. Laut Genehmigung Königl. Regierung zu Wiesbaden vom 30. März 1914 können auch Knaben in die Vorschulklassen der höheren Mädchenschule aufgenommen werden. Die Anmeldung nimmt die Unterzeichnete an allen Wochentagen (Montag und Mittwoch ausgenommen) vormittags von 11—12 Uhr in ihrem Amtszimmer, Brömserhof, entgegen.

Die Schulvorsteherin:
A. Marx.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren.

Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen.

Des Reiches Aufgabe ist, hier zu helfen, diese Hilfe muss aber ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!

Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen!

Die Geschäftsräume befinden sich **BERLIN NW., Alsenstrasse 11.**

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg
Reichskanzler.

Dr. Delbrück
Staatsminister
Staatssekretär des Innern
Vizepräsident des Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und
Minister des Innern. Oberbefehlshaber d. Marken
Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Maj. der Kaiserin.

Selberg
Kommerzienrat

Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium
des Innern
als Staatskommissar.

Herrmann. Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen.) sowie die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen.

Einige tüchtige Schlosser

finden gegen hohen Lohn sofort dauernde Beschäftigung.

Val. Waas, Inh. Gebr. Waas
Maschinenfabrik
Geisenheim a. Rh.

Bei Keuch- u. Krampfbusten

Seiserkeit | beweisen zahlreiche
Katarrh | Anerkennungen die
Berscheimung | Vorzüglichkeit von
Issleibs berühmten

Katarrh-Pastillen, Beut. 35 Pf.
Eucalyptus-Bonbons, Beut. 30 Pf.
Nur in der Apotheke in Rüdesheim.

Evangelische Kirche zu Rüdesheim.

Anlässlich des Geburtstages Seiner
Majestät des Kaisers u. Königs findet
Mittwoch, den 27. Januar,

Form. 1/10 Uhr, Gottesdienst

statt. Zufolge besonderer Anordnung werden dazu die örtlichen Behörden und Vereine, sowie alle Gemeindeglieder hierdurch eingeladen. Die Kollekte dieses Tages wird Sr. Majestät als nachträgliche Geburtstags-spende überreicht zum Besten der Fürsorge für die durch den gegenwärtigen Krieg invalide gewordenen Krieger.

Der Kirchenvorstand.